

GZ.: A 8 - 41290/2009-51
Straßenamt;
Nachtragskredit über € 3.500,--
in der AOG 2010

Graz, 24.6.2010
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Straßenamt beantragt einen Nachtragskredit in Höhe von € 3.500,-- und begründet dies wie folgt:

Im Frühjahr 2010 wurde vom Straßenamt ein neues Dienstfahrzeug gekauft. Für das alte Dienstfahrzeug wurde vom Autohaus ein Angebot gelegt, das weit über dem Listenpreis lag. Aus diesem Grund hat das Straßenamt entschieden, das alte Fahrzeug einzutauschen.

Der Betrag von € 3.500,-- ist bereits bei der Stadt Graz eingelangt und auf der Fipos 6.03400.040000 in Einnahme verrechnet worden. Es soll nun ein weiteres Dienstfahrzeug angeschafft werden und daher soll dieser Betrag der Ausgabe als Nachtragskredit zugeführt werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2010 werden die Fiposse

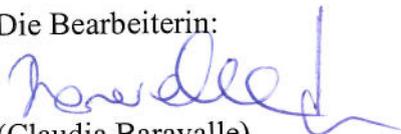
5.03400.040000 „Fahrzeuge“

und

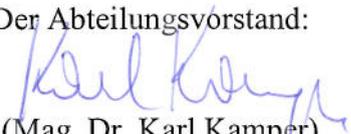
6.03400.040000 „Fahrzeuge“

um je € 3.500,-- erhöht.

Die Bearbeiterin:


(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent


(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: